



Schutzkonzept gegen [sexualisierte] Gewalt

FSV Waiblingen e.V., Oberer Ring 6, 71332 Waiblingen | <https://www.fsvwaiblingen.de> | info@fsvwaiblingen.de

SCHUTZKONZEPT – Unser Leitbild: Kultur der Aufmerksamkeit!

Der FSV Waiblingen ist sich seiner **Verantwortung** zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und setzt sich daher **aktiv gegen jegliche Form von Gewalt**, sei sie verbal, physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ein!

Die Umsetzung des Schutzauftrages soll durch das vorliegende Schutzkonzept gefördert werden. **Ziel des Konzeptes ist es:**

- die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt
- die vereinsinterne Kommunikation, eine „Kultur der Aufmerksamkeit“
- die Überprüfung der eigenen Strukturen, hinsichtlich klarer und anwendbarer Verfahrensabläufe zu unterstützen, um Übergriffe bereits im Vorfeld zu verhindern und abzuwenden
- **Bestmöglicher Schutz** der Kinder und Jugendlichen, weshalb alle Beteiligten, die mit unserem Nachwuchs zusammenarbeiten (z. B. auch als Übungsleiter:in oder Betreuer:in), für diese Themen sensibilisiert und geschult werden!

Um die Kinder und Jugendlichen vor **jeglicher Form von Gewalt zu schützen**, haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- regelmäßige – alle 2 Jahre – Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- sowie die Unterzeichnung unserer Selbstverpflichtungserklärung und
- Anerkennung unseres Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten
- Dokument „Spielregeln für Trainer:innen“

SCHUTZKONZEPT – Unser Leitbild: Kultur der Aufmerksamkeit!

Unser Schutzauftrag - Was ist uns wichtig?

Selbstverständlich **müssen** insbesondere im Sport **Emotionen** mit evtl. Körperkontakt **erlaubt sein!!** Unser Ziel ist es nicht, dies zu unterbinden. Schließlich sollen Trainer:innen und Betreuer:innen nach einer Niederlage die enttäuschten oder nach einem Sieg euphorischen Kids|Jugendlichen evtl. in den Arm nehmen dürfen.

Allerdings müssen hier für alle Beteiligten **klare Regeln** gelten, die wir vereinsintern aufgestellt haben und ständig weiterentwickeln.

Unsere Anlaufstelle des Vereins übernimmt prinzipiell, je nach Stufen des Verdachts, **nicht** die Aufklärung und Ahndung von Vorkommnissen innerhalb des Vereins! Wir verstehen uns ausschließlich als **zentrale Stelle zur Vermittlung** von externer Hilfe, zum Herstellen von Kontakten z. B. mit Jugendämtern, Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferschutzorganisationen oder auch Stellen, die Opfer und Täter:innen Hilfe bieten.

Unsere **FSV-Anlaufstelle hört aktiv zu**, sammelt Informationen und gibt Ratschläge für das weitere Vorgehen - stellt Informationen zur Verfügung, stellt Kontakte her etc.

Wir bitten Dich, Deine Ängste und Sorgen nicht für Dich zu behalten, sondern Dich einer Vereins-Vertrauensperson anzuvertrauen, wichtig ist, die Dinge anzusprechen! Sprich uns gerne an, wir haben ein offenes Ohr für Dich und nehmen Dich ernst!

SCHUTZKONZEPT – Unser Leitbild: Kultur der Aufmerksamkeit!

Hier finden Sie die Daten unserer Mitarbeiter:innen im Haupt- und Ehrenamt, an die Sie sich wenden können:

- wenn Sie als Eltern / Betroffene:r Fragen oder Anregungen haben,
- wenn Du als Kind/Jugendliche/r Hilfe suchst oder einfach reden möchtest, aber auch
- wenn Sie als Vereinsverantwortlicher (Trainer:in | Betreuer:in) nicht mehr weiter wissen

FSV – Ansprechpartner:innen für Kinder- und Jugendschutz:

[Ehrenamt]	Dilara Cura	erreichbar unter Tel.: +49 173 1410350
[Vorstand FSV Waiblingen]	Florian Wörtz	erreichbar unter Tel.: +49 151 62655989

[Zusätzlich haben wir eine Vertreterregelung, falls die oben genannten Ansprechpartner:innen verhindert sind.]

Unsere Schutzbeauftragten nehmen regelmäßig an Vernetzungstreffen und Seminaren teil und tragen das erworbene Wissen wiederum in Form von Informationsveranstaltungen in den Verein. Ebenso werden die Ansprechpartner:innen in Aushängen kommuniziert und die Kommunikation erfolgt zusätzlich im Rahmen der Elternabenden in allen Mannschaften.

SCHUTZKONZEPT – Externe Ansprechpartner:innen

Die DFB-Ansprechpartner:innen | DFB-Kinderschutzbeauftragte: Prof. Dr. Silke Sinning

Hauptamtliche Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz:

Stefanie Schulte | E-Mail-Adresse: Stefanie.Schulte@dfb.de | Tel.-Nr.: +49 69 6788 376

Leslie Modica Malagnini | E-Mail-Adresse: leslie.modica-malagnini@dfb.de | Tel.-Nr.: +49 151 167 88 563

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch mit Online-Beratung und Hilfetelefon Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung:

Telefon: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9 -14 Uhr; Di + Do: 15 -20 Uhr, kostenfrei und anonym)

Kontaktdaten des DKSB

Bundesgeschäftsstelle Schöneberger Str. 1510963 Berlin

Tel.: 030/214 809 -0 Fax: 030/214 809 -99 E-Mail: info@dksb.de

Deutscher
Kinderschutzbund



LOKALE ANLAUFSTELLE in WAIBLINGEN

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt – Hilfen für Mädchen, Jungen und junge Erwachsene

Kreisjugendamt – Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen

Tel.: 07151 501-1497 Fax: 07151 501-1167 E-Mail: anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de

SCHUTZKONZEPT – Handlungsleitfaden für Prävention | Intervention

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler:innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten - auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler oder die Spielerin diese nicht wünscht.

02 – DUSCH-UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen **nicht** gemeinsam mit unseren Spieler:innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler:innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine **nicht** anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies, wir klopfen vorher an.

03 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten **nicht** mit unseren Spieler:innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler:innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler oder einer Spielerin in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet → 6-Augen-Prinzip! Wir achten auf Geschlechtertrennung!

04 – PERSÖNLICHE DATEN

Die persönlichen Daten werden von den Vereinsmitgliedern **vertraulich** behandelt.

SCHUTZKONZEPT – Handlungsleitfaden für Prävention | Intervention

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler:innen nehmen wir **nicht** in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht **mindestens** eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden **nicht** in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler:innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler, keine Spielerin erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer:in, Betreuer:in oder Mitarbeiter:in des Vereins abzusprechen und zu begründen!

08 – WIR HÖREN ZU

Wir nehmen die Kommunikation mit den Spieler:innen ernst, sind wertschätzend, respektvoll und hören zu!

SCHUTZKONZEPT – Allgemeine Grenzverletzungen

Sexualisierte Gewalt kann in folgenden Abstufungen erfolgen (es sind nur wenige Beispiele genannt):

➤ Grenzverletzungen **ohne** Körperkontakt

Beispiele: Anwesenheit des Trainers/Trainerin beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen Kind|Jugendliche(r) über seine/ihre Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste)

➤ Grenzverletzungen **mit** Körperkontakt

Beispiele: häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler:in; Streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen

➤ **Sexualisierte Gewalt**, strafbares Verhalten

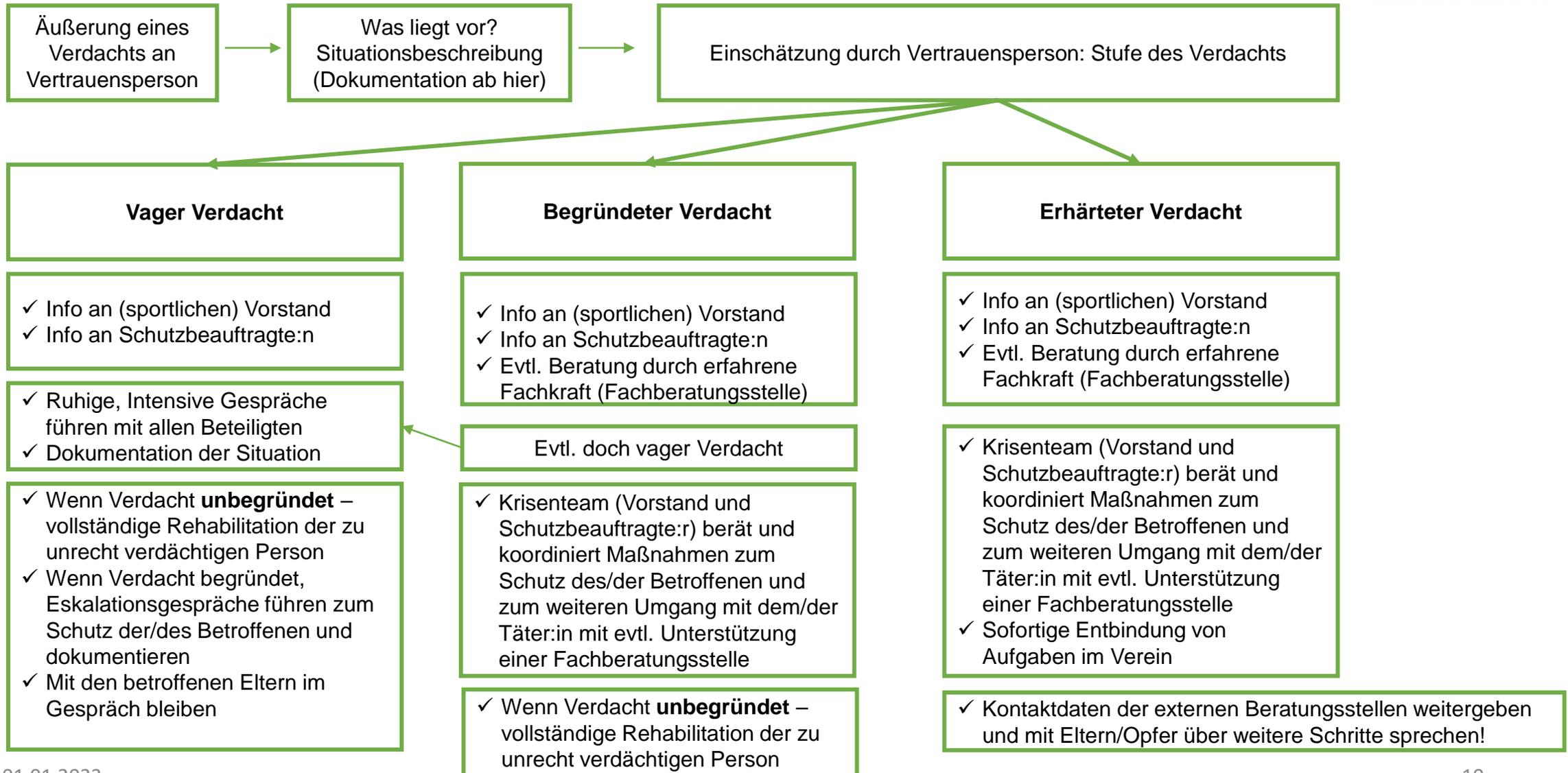
Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu Spieler:in unter 14 Jahren –unabhängig von dessen/deren Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich;

Aber im Fußballverein gilt: Nicht alles, was (noch) nicht verboten ist, ist erlaubt! Jede Handlung, die die persönlichen Grenzen der Intimsphäre überschreitet und das Schamgefühl des/der Betroffenen oder Dritter verletzt, ist im Verein untersagt!

SCHUTZKONZEPT – Vorgehen FSV | Stufen des Verdachts

Stufen	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch intensive Gespräche zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Die Äußerungen des Kindes / Jugendliche:r wurden missverstanden	Die Gespräche sind zu führen, mind. 2 Teilnehmer: innen vom FSV (Vorstand, Kinderschutzbeauftragte:r und Opfer mit Eltern → dies gilt es sorgfältig zu protokollieren. Dokumentiert wird ua.: -Seit wann, wer, wie, wo, welche Beobachtung, wurde es angesprochen, Wiederholungsfall, Rollen der Beteiligten -Information über weitere Schritte
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an (sexuelle) Gewalt denken lassen	-Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit -Äußerungen des Kindes/ Jugendliche:r, die als missbräuchlich gedeutet werden könnten	Es sind weitere Gespräche zur Einschätzung notwendig auch die Zuverlässigkeit überprüfen! Weitere Beobachtungen durchführen! Evtl. Rücksprache halten mit Vorstand!
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Detaillierte Berichte liegen vor von z.B. Auffordern sexueller Handlungen.	Bewertung der vorliegenden Information und sofort Information an den Vorstand! Im Anschluss erfolgt Verdachtsabklärung!
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder stark indirekte Beweismittel, Zeugen	-Beobachtungen durch Dritten -Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen -Täter:in hat sexuelle Handlungen selbst eingeräumt	Es sind sofort, ruhig, aber unverzüglich räumliche Trennungen vorzunehmen und der Vorstand entbindet den Menschen unter Verdacht mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Aufgaben! Die Ansprechpartner:innen Schutzkonzept und der Vorstand führen Gespräche mit betroffenen Eltern und informieren über mögliche weitere Schritte (Anzeige bei der Polizei, Fachberatungsstellen....)

SCHUTZKONZEPT – Vorgehen FSV | Krisenplan



SCHUTZKONZEPT – Weiterentwicklung FSV-Schutzkonzept

Bei Vorfällen empfiehlt sich generell ein Vorgehen nach der so genannten **E.R.N.S.T.-Regel***, siehe hierzu auch unseren **Krisenplan**:

- **Erkennen** von (sexualisierter) Gewalt
- **Ruhe** bewahren (sich orientieren, Vermutung oder Beobachtung, Dokumentation),
- **Netzwerk** (evtl. Rücksprache mit Vorstand, weiteres Vorgehen besprechen),
- **Sicherheit** herstellen (Opferschutz),
- **Täter:in** stoppen (bei begründetem, erhärtetem Verdacht)!

Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt:

Die Reflexion von allen Fällen ist wichtig, um die Geschehnisse zu verarbeiten sowie Erkenntnisse zu gewinnen, die bei künftigen Fällen zur Erleichterung der Handlungsabläufe genutzt werden können.

Die Aufarbeitung ist somit ein wichtiger Teil der wiederkehrenden Risikoanalyse aber auch die Weiterentwicklung des FSV-Schutzkonzeptes!

FSV Waiblingen – WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG!